

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5803-01

Stuttgart, 20.01.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Datum 08.10.2020
Betreff Kahlschnitt bei Umweltpreis-Garten am Wangener Berg

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die öffentlichen Wege in den Weinbergen liegen in der Regel in der Verwaltung des Tiefbauamts, so auch die Wege, Wandel und Treppen am Wangener Berg, auf deren Pflegemaßnahmen ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Pflegemaßnahmen umfassen die jährliche Säuberung und Mahd der Wege, Wandel und Treppen und deren Ränder, damit die Gartenbewirtschafter und Erholungssuchende sie gefahrlos begehen können.

Darüber hinaus wird das Verkehrsprofil zw. Verkehrssicherung (fallende Äste, Totholz, stürzende Bäume usw.) und Gehölzausschläge (Brombeeren, Kratzbeeren, Liguster, Pflaumenwildlinge und Baumkeimlinge) in den Fugen der wegseitigen Mauerflächen und auf den Mauerkronen zurückgeschnitten, damit die geschützten historischen Trockenmauern und Staffeln nicht langfristig durch den Wurzeldruck von aufwachsenden Büschen und Bäumen zerstört werden. Der Wiederaufbau zerstörter Trockenmauern ist sehr aufwendig und teuer.

Die Maßnahmen werden mit dem Garten- Friedhofs- und Forstamt abgestimmt. Für die Maßnahmen am Wangener Berg wurde eine Landschaftsökologin hinzugezogen, die alle Maßnahmen in der Planung und Ausführung betreut hat.

Zu Frage 1.:

Es handelte sich nicht um eine „Abholzung“, d.h. einen Eingriff in holzige Gebüsche oder Fällung von Bäumen, sondern um den Rückschnitt (was in der Vegetationsperiode auch zulässig ist) von einjährigen meist trockenen Ranken einer ausdauernden Wickenart (*Lathyrus latifolius* = Breitblättrige Platterbse). Diese Pflanze ist eine in Stuttgart sehr häufige Wildstaude, die jedes Jahr wieder austreibt.

Zu Fragen 2. und 3.:

Die Zuständigkeit liegt beim Tiefbauamt. Die jährliche Gesamtplanung wird im Frühjahr vor Auftragsvergabe mit dem Garten- Friedhofs- und Forstamt abgestimmt. Die konkreten Arbeiten werden von einer Firma durchgeführt und von einer sach- und fachkundigen beauftragten Landschaftsökologin erarbeitet und begleitet.

Zu Frage 4.:

Die Wangener Höhe ist Landschaftsschutzgebiet. Die Regelpflege der Wege ist gemäß Landschaftsschutzverordnung zulässig. Der langfristige Erhalt der geschützten historischen Trockenmauern ist ausdrückliches Schutzziel.

Zu Frage 5.:

Das Schild über einen Umweltpreis ist am Gartenzaun angebracht und bezieht sich nach Auffassung der Beteiligten auf den Garten selbst und nicht auf die Fläche außerhalb des Zaunes. Der Grüntrupp hat den Rückschnitt ausschließlich auf der Mauerkrone durchgeführt, also auf der öffentlichen Fläche. Dabei wurden bedauerlicherweise aber auch die Wicken am Zaun abgeschnitten.

Zu Frage 6.:

Der Firma wurden keine Hinweise gegeben, dass in diesem Gebiet ein preisgekrönter Garten liegt. Darauf wird bei weiteren Einsätzen in Zukunft hingewiesen. In den Garten wurde nicht eingegriffen.

Zu Frage 7.:

Es wurde bereits der Garteneigentümerin ein Ersatzangebot unterbreitet und veranlasst, dass Samen der Pflanze *Lathyrus latifolius* zugeschickt werden.

Die Planung der Maßnahmen zum Grünrückschnitt an öffentlichen Wegen erfolgt in Abstimmung mit dem Garten, Friedhofs- und Forstamt. Hierbei werden die Vorgaben aus dem Natur- und Artenschutz berücksichtigt. So finden z.B. Abholzungen (Bäume) und umfangreiche Gehölzrückschnitte (Hecken) - falls erforderlich - nur im zulässigen Zeitfenster Oktober bis Ende Februar statt. In besonderen Fällen wird das Amt für Umweltschutz eingebunden. Die Umsetzung der jährlich notwendigen Maßnahmen ist derzeit nicht ohne Fremdvergaben leistbar. Auftragnehmer sind oftmals Organisationen wie Caritas oder Neue Arbeit. Von der Verwaltung wird derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung der Vorgehensweise oder eine Umstrukturierung gesehen.

In Vertretung

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Verteiler
<Verteiler>